

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0193/13	Datum 23.04.2013
Dezernat: V	V/02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	27.08.2013	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	10.09.2013	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	18.09.2013	öffentlich	Beratung
Jugendhilfeausschuss	19.09.2013	öffentlich	Beratung
Stadtrat	07.11.2013	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 16,Amt 50,FB 01,FB 02,FB 40,Kinderb.	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Fortschreibung des Magdeburger Programms BIB „Berufliche, soziale Integration und Beteiligung junger Menschen,, - 2014 bis 2015

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß der Anlage 2 dieser Drucksache die Umsetzung des Magdeburger BIB-Programms „Berufliche, soziale Integration und Beteiligung junger Menschen“ in den Jahren 2014 bis 2015.
2. Zur Realisierung der Maßnahmen des Magdeburger BIB-Programms sind in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 jährlich insgesamt 1.213.150 EUR bereitzustellen.
3. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister auf der Grundlage eines vorzulegenden Berichtes zur Auswertung der Wirksamkeit des Magdeburger BIB-Programms im Jahr 2015 mit der Prüfung einer Fortschreibung des Magdeburger BIB-Programms für die Jahre 2016 bis 2020.

Organisationseinheit	A 51	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
36302 36702		ja, Nr.			X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2014	JA		X	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB 5151 / DK PK

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2014	244.000	51510000	53182410	665.000	-421.000
2014	77.500	51510000	53181000	78.100	-600
2014	95.600	51510500	53181000	91.700	3.900
2014	543.250	51510300	Alle SK in KST	540.480	2.770
2014	252.800	51510300	DK PK div.	252.800	0
Summe	1.213.150			1.628.080	-414.930
2015	244.000	51510000	53182410	665.000	-421.000
2015	77.500	51510000	53181000	78.100	-600
2015	95.600	51510500	53181000	91.700	3.900
2015	543.250	51510300	Alle SK in KST	540.480	2.770
2015	252.800	51510300	DK PK div.	252.800	0
Summe	1.213.150			1.628.080	-414.930

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20..					
20..					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu
JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Frau Achatzi A 51/ Herr Dr. Gottschalk	Unterschrift AL / FBL Herr Dr. Gottschalk
--------------------------------------	---	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift
---------------------------------------	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	30.06.2016
-----------------------------------	------------

Begründung:

1. Grundlagen und Ausgangssituation

Auf der Grundlage des durch den Stadtrat 2006 beschlossenen jugendpolitischen Programmes zur beruflichen und sozialen Integration benachteiligter junger Menschen in der Landeshauptstadt Magdeburg für den Zeitraum 2006 bis 2013 (DS 0323/08 SR-Beschluss: 2140-72(IV)08) wird im Rahmen der vorgelegten Fortschreibung der EU-Strategie zur Erhöhung des Bildungs- und Ausbildungsniveaus, der Förderung des lebenslangen Lernens und der Bekämpfung von gesellschaftlicher Ausgrenzung und Armut gefolgt.

Die Auswertungsberichte zur Umsetzung des „BIB- Magdeburg“ in den Jahren 2006 bis 2012 stellen die umfangreichen Kooperationsstrukturen, Aktivitäten, Projekte und Maßnahmeergebnisse dar. Die Jahresberichte können in der Verwaltung des Jugendamtes abgefordert werden.

Zusammenfassend sind die Ergebnisse für den zurückliegenden Zeitraum in Anlage 1 dieser Drucksache beschrieben.

Derzeitig sind insgesamt 1.342 junge Menschen unter 25 Jahren als arbeitsuchend festzustellen (nach SGB II: 956 und SGB III: 386 junge Menschen; Quelle: Agentur für Arbeit, Stand: April 2013).

Am 04.07.2012 und am 13.09.2012 fanden zwei Workshops zur Auswertung und Fortschreibung des jugendpolitischen Programms statt, an dem Vertreter/- innen aus der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter, verschiedener Schulen, Ämter, der Kammern, freier Träger der Jugendhilfe etc. teilnahmen. (siehe Dokumentationen:¹).

In Auswertung der Diskussionen in den Workshops hat eine Redaktionsgruppe strategische Ausrichtungen und fachliche Orientierungen für die Fortschreibung des BIB-MD in den Jahren 2014 und 2015 erarbeitet (siehe Anlage2).

In Ergänzung zu den Aufgaben der Schulen, der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg zielt das Programm auf eine effektivere Unterstützung einer an den individuellen Problemlagen ausgerichteten Betreuung und Förderung benachteiligter junger Menschen.

Der Fokus liegt auf einer stärkeren Verwirklichung des präventiven Auftrages der Jugendhilfe/ Jugendsozialarbeit als eigenständige Leistung für junge Menschen im Übergang von der Schule in das Berufsleben.

Im Rahmen der Fortschreibung wurden die Qualitätsstandards für die Jugendwerkstätten in der LH Magdeburg überarbeitet (Anlage 3).

Die Fortschreibung berücksichtigt das ESF-Landesprogramm „Schulerfolg sichern!“, die Konzeption der AG „Überwindung der Jugendarbeitslosigkeit in der LH MD“ (Maßnahmekatalog und Handlungsrahmen für jugendliche ALG II- Bezieher/- innen) sowie die Förderprinzipien sowie Zielstellungen der Agentur für Arbeit Magdeburg.

Das fortgeschriebene Programm für 2014 bis 2015 (siehe Anlage 2) hebt auf eine Bündelung präventiver Maßnahmen ab, die alle dem Ziel der Vermeidung von Arbeitslosigkeit und lebenslanger Alimentierung junger Menschen dienen.

1

http://www.magdeburg.de/PDF/Magdeburg_Sozial_Band_22_Auswertung_und_Fortschreibung_des_Magdeburger_jugendpolitischen_Programms_BIB_Berufliche_Integration_Benachteiligter_.PDF?ObjSvrID=37&ObjID=9483&ObjLa=1&Ext=PDF&WTR=1&_ts=1367560705 sowie

http://www.magdeburg.de/PDF/Magdeburg_Sozial_Band_24_Dokumentation_zum_BIB_Vertiefungworkshop_am_13_09_2012.PDF?ObjSvrID=37&ObjID=9484&ObjLa=1&Ext=PDF&WTR=1&_ts=1367560937

In der Anlage 2 sind die Maßnahmen/Initiativen der Jugendhilfe dargestellt, die die soziale, berufliche Integration und Beteiligung junger Menschen in der Landeshauptstadt Magdeburg unterstützen. Sie werden als geeignet und notwendig eingeschätzt.

Das fortgeschriebene Programm 2014 bis 2015 soll unter Beachtung der Zielsetzungen der Europäischen Jugendstrategie (2010-2018), der beschäftigungspolitischen Leitlinien des Europäischen Sozialfonds (ESF), des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms des Jobcenters Landeshauptstadt Magdeburg sowie des Gender Mainstreaming umgesetzt werden.

Davon abgeleitet werden die nachfolgenden Zielstellungen der Jugendsozialarbeit im Rahmen der Fortschreibung des Magdeburger BIB-Programmes für 2014 bis 2015 beschrieben:

1. Effektive Unterstützung einer intensiven und an den individuellen Problemlagen ausgerichteten Betreuung und Förderung junger Menschen in Ergänzung zu den Aufgaben der Schulen, des Jobcenters LH Magdeburg und der Agentur für Arbeit
2. Verstärkung der Netzwerkarbeit durch die weitere Profilierung und Ausdifferenzierung der eigenständigen Aufgaben der Jugendsozialarbeit im Rahmen der Jugendhilfe, insbesondere unter Berücksichtigung der Vermeidung bzw. der Bedarfe von Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27 SGBVIII (u. a. durch Angebote der Schulsozialarbeit, des Jugendwohnens, der Jugendwerkstätten etc.).
3. Erhöhung der Anzahl von jungen Frauen und Männern, die durch Beratung und Begleitung individuelle Netzwerke auf- bzw. ausbauen und persönliche Berufs- und Lebensziele entwickeln (unter besonderer Berücksichtigung von Alleinerziehenden)
4. Erhöhung der Anzahl junger Menschen, die mit Schulabschluss und gut ausgeprägten sozialen und personalen Kompetenzen ins Berufsleben starten.
5. Erhöhung der Anzahl von Eltern, welche ihre Erziehungskompetenzen erhöht und Selbsthilfepotentiale gestärkt haben.

Die nachfolgenden Handlungsfelder sind in den nächsten Jahren weiterhin zu bearbeiten:

- Weiterentwicklung der Kooperationsstrukturen zur fachlichen Begleitung des Programms unter Nutzung des „Arbeitsbündnis Jugend und Beruf“ (strategische Ebene) und des Qualitätszirkels „Jugendberufshilfe“ unter Leitung der „JuKoMa“, der Arbeitskreise „Schulsozialarbeit“ und „Prävention an Schulen“ (operationelle/fachliche Ebene) sowie weiterer Arbeitsgremien.
- Schaffung von Transparenz und Umsetzung der Arbeitsergebnisse aus den Netzwerken „KOSIMA“, „RÜM“, „Schulerfolg“, „Lokales Bündnis für Familie“ und „KIMA“ für die entsprechenden Zielgruppen.
- Fortschreibung des Gesamtkonzeptes zur Kooperation Jugendhilfe-Schule; Sicherung der Langfristigkeit von Schulsozialarbeit, Entwicklung von Kriterien zur Fortführung und Priorisierung der Schwerpunkte und Ergebnisse; Erarbeitung regionaler Umsetzungsstrategien bei Schulbummelei und Schulverweigerung (u.a. zwischen Schule, Jugendwerkstatt und Schulsozialarbeit) im Rahmen des „SCHLuSS-Konzeptes“.
- Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebote der Jugendsozialarbeit unter Einbeziehung der Erfordernisse des Bereiches „Persönliche Hilfen“, u. a. auf der Grundlage der Auswertungen der Wirkungsanalysen und Fachaustauschen in o. g. Arbeitsgremien.
- Im Rahmen der Familienbildungsarbeit liegt der Schwerpunkt bei der Entwicklung von Erziehungs-, Alltags- und Beziehungskompetenzen für Familien mit geringen Ressourcen (Einkommen, Bildungsgrad, Sprache etc.) und der Sicherung von Nachhaltigkeit.
- Weitere Profilierung des vorhandenen Gesamtsystems der Jugendhilfe als unterstützendes System für die Bereiche Berufsberatung/Arbeitsvermittlung/ Fallmanagement der Agentur für Arbeit und des Jobcenters, um junge Menschen mit Problemlagen/multiplen

Vermittlungshemmnissen in schulische oder berufliche Maßnahmen oder in Arbeit zu vermitteln unter Einbindung von

- der Jugendkompetenzagentur „JuKoMa“/ Jugendmigrationsdienste
- Jugendwerkstätten/ Angebote der Jugendsozialarbeit
- Schulsozialarbeiter/-innen
- Soziale Dienste/Streetwork/Jugendgerichtshilfe
- Einrichtungen und Angebote der Jugendarbeit
- Jugendberatungsstelle der Polizei JUBP
- Beratungsstellen (u. a. Schwerpunkte Sucht und Schulden)
- Einrichtungen/Angebote der Erziehungshilfen/ Orientierungshaus.

2. Kosten- und Finanzierungsplanung für den Zeitraum Januar 2014 bis Dezember 2015

Program m Nr.	Maßnahme	Plankostenstelle/ Sachkonto	Finanzierung JA §§ 11 – 16 (2) SGB VIII jährlich in EUR	Andere Finanzierungs- quellen
1	Schulverweigerer- Projekte: Reintegrations- klasse Werk-statt-Schule	51510000/ 53182410	35.000 + anteilige Kosten von 3 Jugendwerkstätten Teil der Gesamtkosten der kommunalen Jugendwerkstatt	Kultusministerium für Lehrkräfte Kultusministerium für Lehrkräfte
2	Schulsozialarbeit	51510000/ 53182410	gesonderte Drucksache zur Finanzierung	Land ESF Progr. Bund BuT-Paket
3	Familienbildungs- maßnahmen Familienzentrum	51510000/53181000 51510500/ 53181000	77.500 95.600	Trägermittel
4	Jugendkompe- tenzagentur „JuKoMa“	51510000/ 53182410	75.000	ca. 75.000 durch Jobcenter
5	Kennenlertage zum Ausbildungs- beginn	51510000/ 53182410	2.500	ca. 1.300 Trägermittel
6	Sozialpädago- gische Begleitung u. Betreuung im Jugendwohnen	51510000/ 53182410	80.000	Trägermittel
7	Jugendmigra- tionsdienste/ Projektarbeit	51510000/ 53182410	4.500	Träger- und Bundesmittel
8	Mobile Jugend- arbeit für Migran- ten/ Streetwork	51510000/ 53182410	47.000	Trägermittel

Programm Nr.	Maßnahme	Plankostenstelle/ Sachkonto	Finanzierung JA §§ 11 – 16 (2) SGB VIII jährlich in EUR	Andere Finanzierungsquellen
11	4 Jugendwerk - stätten freier Träger 1 kommunale Jugendwerkstatt	51510300/53181000 51510300/53185000 51510300/div. Sachk. <u>51510300/DK PK</u> Gesamt:	} 481.850 61.400 <u>+ 252.800</u> 796.050	Trägermittel
Gesamt:			1.213.150	

Erläuterungen zur Deckung des Finanzbedarfs:

Die erforderlichen Mittel werden im Budget V innerhalb folgender Haushaltsstellen prioritär bereitgestellt (HH- Planung 2014 und mittelfristige Planung):

Plankostenstelle	Sachkonto	Planansatz 2014 (gem. SR-Beschl. HH 13)	Anteil „BIB“Maßnahmen
51510000	53182410	665.000 EUR*	244.000 EUR
51510000	53181000	78.100 EUR	77.500 EUR
51510500	53181000	91.700 EUR	95.600 EUR
51510300	alle SK in KST	540.480 EUR	543.250 EUR
51510300	DK PK div. SK	252.800 EUR	252.800 EUR
Gesamt		1.628.080 EUR	1.213.150 EUR

* der Planansatz enthält u. a. ca. 380.000 EUR für Schulsozialarbeit (kommunale Mittel, falls BuT-Mittel nicht zur Verfügung stehen) sowie 35.000 EUR für die Netzwerkstelle Miteinander e. V.

Die Einzelansätze der Sachkonten für die Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Familienbildung sind untereinander deckungsfähig. Der Planansatz für die Jugendwerkstätten beruht auf der Kostenplanung für 2013. Gegebenenfalls freiwerdende Mittel durch Kapazitätsreduzierung im Bereich der Jugendwerkstätten sind zur Deckung der notwendigen Mittel für die Jugendkompetenzagentur/Projekte der Jugendsozialarbeit einzusetzen. In den Haushaltsjahren 2014 und 2015 werden für die Maßnahmen des BIB (außer Schulsozialarbeit) jährlich insgesamt 1.213.150 EUR (davon 898.950 EUR für freie Träger) zur Verfügung gestellt.

Die Begleitung und Auswertung des Programms erfolgt aus den vorhandenen personellen Ressourcen des Jugendamtes.

Anlagen:

- Anlage 1 - Ergebnisse des Programms „BIB-MD“ 2006 bis 2012
- Anlage 2 - Maßnahmeübersicht zum Programm „BIB-MD“ 2014 bis 2015
- Anlage 3 - Qualitätsstandards und Übersicht der Jugendwerkstätten